

Aus der Arbeit des Deutschen Vereins

Fachausschuss „Rehabilitation und Teilhabe“

–kr– Am 1. August 2019 fand die 64. Sitzung des Fachausschusses „Rehabilitation und Teilhabe“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.) und deren Stellvertreter Dirk Lewandrowski (Dezernent für Soziales, Landschaftsverband Rheinland) statt. Neben dem Bericht über aktuelle und künftige Arbeitsthemen des Deutschen Vereins und des Arbeitsfeldes IV informierte Larissa Meinunger, Arbeitsfeld II, zum Vorhaben einer praxisorientierten Handreichung im Bereich Schullasistenz. Die fachliche Basis bildet die Empfehlung zur Schullasistenz aus 2016 (DV 20/16).

Judith Antoine Anderssen und Simone Miesner stellten die Arbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit sowie das Projekt „Initiative Sozialraum Inklusiv“ (ISI)¹ vor. Die Bundesfachstelle arbeite interdisziplinär, sie ist organisatorisch verankert bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Die Fachstelle berate Behörden zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, aber auch Vertreter/innen der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Um Bewusstsein für Entwicklungspotenziale des inklusiven Raums zu schärfen und einen Ort für Austausch und Wissenstransfer zu bieten, sind 2019 bis 2021 Regionalkonferenzen geplant. Die Auftaktveranstaltung habe dieses Jahr in Braunschweig stattgefunden. Die Erarbeitung eines

Eckpunktepapiers zum inklusiven Sozialraum sei zudem geplant. Neben den Regionalkonferenzen werde als Teil der ISI von der Bundesfachstelle auch der Bundesteilhabepreis für Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte ausgeschrieben. Dieser stehe im Jahr 2019 unter dem Schwerpunkt der inklusiven Mobilität und werde im November 2019 in Berlin durch das BMAS verliehen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen nahm die Vorstellung des Projekts F-LINK (Frühzeitig, Langfristig, Individuell, Nahtlos, Komplex: frühe, personen- und funktionsorientierte psychiatrische Rehabilitation) ein. Martina Wieland von der Arbeits- und Wohnstätten GmbH THERAPEUTIKUM, Heilbronn, und Dr. Monika Stuhlinger vom Rehazentrum grund.stein, Tübingen, berichteten über die Ausgangssituation und die Struktur des Projekts. Zwischen der psychiatrischen Akutbehandlung und Rehabilitation bestünde eine Versorgungslücke und diese solle durch das Interventionsmodul des Projekts geschlossen werden. Ziel sei es, die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu verbessern und eine langfristige psychische Stabilität für die Zielgruppe der stark funktionsbeeinträchtigten Menschen zu erreichen. Zur Ermittlung des geeigneten Teilnehmerkreises werde der Fokus auf das Funktionsniveau (nach ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und nicht auf die Diagnose (nach ICD – internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitspro-

bleme) gelegt. Anhand der erhobenen Funktionsbeeinträchtigungen werde ein individueller Behandlungsplan entwickelt. Neben der Arbeit in Einzel- und Peergruppenstrukturen werde das kognitive Training verstärkt zum Einsatz kommen. Das Projekt sei über einen Zeitraum von 36 Monaten angelegt. Für die Finanzierung wurde ein Förderantrag im Rahmen des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses beantragt.

Die Mitglieder berichteten anschließend zu aktuellen Arbeitsschwerpunkten. Das Bundesteilhabegesetz, das im Jahr 2020 in der dritten Reformstufe in Kraft tritt, prägt die Arbeit aller Mitglieder und wird auch die Arbeit des Fachausschusses in den kommenden Sitzungen maßgeblich gestalten. Thematisiert wurden z.B. auch der Fachkräftemangel sowie die geplante Entfristung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

1) Weitere Informationen zur Bundesfachstelle und zum Projekt: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Home/home_node.html (30. September 2019).

Besuchen Sie auch unseren Online-Buchshop:
www.verlag.deutscher-verein.de